



Oberhirtliches Verordnungsblatt für das Bistum Speyer

Herausgegeben und verlegt vom Bischöflichen Ordinariat Speyer

95. Jahrgang

Nr. 2

31. Januar 2002

INHALT

Nr.

Seite

2 Bischofsbrief zur österlichen Bußzeit

38

Der Bischof von Speyer

2 **Bischofsbrief zur österlichen Bußzeit 2002**

Unser Pastoralplan – Kursbuch für die Seelsorge

Wie soll es weitergehen? Immer schon stellten die Menschen diese Frage, wenn sie auf die Gegenwart schauten und an die Zukunft dachten.

Wie soll es weitergehen? Diese Frage drängt sich in Zeiten eines Umbruchs, wie wir ihn heute in Kirche und Welt erleben, besonders auf.

Wie soll es weitergehen in unserer Diözese Speyer? So fragten wir ausdrücklich und nachdrücklich vor zehn Jahren in der Bistumsleitung. Veränderungen des kirchlichen Lebens waren unübersehbar.

Die Zahl der Katholiken, die Zahl des sonntäglichen Gottesdienstbesuches, die Zahl der Ordensleute und der Priester nahmen ab. Ein Ende dieses Rückgangs war nicht in Sicht. Verunsicherungen, auch Unzufriedenheit und Kritik machten sich breit.

Andererseits gab es erfreulich viel Engagement in den Pfarreien. Ministranten- und Jugendgruppen, Frauen- und Männerverbände, Gemeindekatechese, Krankenbesuchsdienste, dazu eine ungebrochene Spendefreudigkeit waren Zeichen großer Lebendigkeit in vielen Pfarreien.

Angesichts dieses Befundes suchten wir die seelsorgliche Gesamtsituation in unserem Bistum in den Blick zu nehmen, gründlich zu bedenken und Wege zu finden, die der aktuellen Herausforderung gerecht werden. Nach einem langen Dialogprozess in allen Pfarrverbänden und kirchlichen Gremien verabschiedeten wir 1993 in einer großen diözesanen Konferenz ein Programm für die nächsten Jahre, das wir verkürzt „Pastoralplan“ nannten. Er sollte mittelfristig das Kursbuch für die gesamte Seelsorge im Bistum sein.

Ich möchte mit diesem Bischofsbrief den Pastoralplan nicht nur in Erinnerung rufen, sondern darüber hinaus auf die Dringlichkeit seiner Verwirklichung hinweisen. Er ist heute aktueller, akuter als im Jahr seiner Verabschiedung.

Der Pastoralplan leitet sich von folgenden Grundentscheidungen ab:

Zunächst wollen wir, von Einzelfällen abgesehen, die bestehenden Pfarreien erhalten. Da aber in der Regel ein Pfarrer für mehrere Pfarreien zuständig sein wird, müssen diese in hohem Maße kooperieren. Weiterhin wollen wir helfen, die Pfarrgemeinden zu verlebendigen. Wie?

Indem wir die Verantwortung aller Gläubigen für ihre Gemeinde fördern. Und indem wir insbesondere die Grunddienste, in denen die Kirche Christi sich verwirklicht und darstellt, verstärken und weiterentwickeln:

- Den Glaubensdienst; durch ihn kommen Menschen zum Glauben, durch ihn wird der Glaube der Kirche vertieft, bezeugt und weitergegeben.
- Den Gottesdienst; in ihm wird der Glaube der Kirche auf die verschiedensten Weisen, vor allem in den heiligen Sakramenten, gefeiert.
- Den Caritasdienst; durch ihn wird der Glaube der Kirche in allen Formen der Nächstenliebe realisiert, von der persönlichen Nachbarschaftshilfe bis zur organisierten Hilfe vor Ort und weltweit, auch bis zum gesellschaftspolitischen und gesetzpolitischen Engagement.

Diese drei Grunddienste des kirchlichen Lebens gibt es in allen Gemeinden – zumindest in Ansätzen, sonst wären unsere Gemeinden ja tot.

Diese Grunddienste gilt es immer aufs Neue auszubauen, um so die Gemeinden zu verlebendigen. Dazu, so die Perspektive des Pastoralplans, benötigen wir mehr als bisher Frauen, Männer und Jugendliche, die sich ehrenamtlich für die Wahrnehmung dieser

Grunddienste zur Verfügung stellen. Natürlich müssen sie hierzu auch eine Anleitung erhalten und ein Team bilden, wo sie Hilfestellung finden.

Nach dem Pastoralplan gibt es – ebenfalls ehrenamtlich – für jeden Grunddienst einen Verantwortlichen oder eine Verantwortliche. Diese gehören dem Pastoralteam an, das alle seelsorglichen Aufgaben koordiniert. Die Leitung des Pastoralteams hat der Pfarrer, oder, wo dieser für mehrere Pfarreien zuständig ist, ein vom Bischof beauftragter hauptamtlicher pastoraler Mitarbeiter beziehungsweise eine pastorale Mitarbeiterin. Denn auch wenn wir in unserem Bistum zu wenige Priester haben, gibt es heute doch eine größere Zahl an Seelsorgepersonal als noch vor dreißig Jahren. 1968 arbeiteten nach der Statistik 523 Priester und 12 Gemeindeferentinnen als pastorale Kräfte im Bistum. Heute sind es in der Seelsorge und Katechese rund 25 Stellen mehr.

Der Pastoralplan sieht sodann vor, dass sich mehrere Pfarreien mit nur einem Pfarrer zu einer Pfarreiengemeinschaft zusammenschließen können, um sich so in ihren Aufgaben gegenseitig zu unterstützen. Dort nehmen Pastoralteamleiter beziehungsweise Pastoralteamleiterinnen noch zusätzlich organisatorische und liturgische Aufgaben wahr. Die letztverantwortliche pastorale Leitung bleibt beim Pfarrer.

Mit dem Pastoralplan besitzen wir also ein wirksames Instrument, das kirchliche Leben in den Pfarrgemeinden zu aktivieren und ihm neue Impulse zu geben. Statt zu klagen, wozu es immer Anlass gab und gibt, sollte man in allen Pfarreien den Pastoralplan zur Hand nehmen und die Verwirklichung der kirchlichen Grunddienste vor Ort überprüfen. Für alles, was schon verwirklicht ist, dürfen wir dankbar sein; für das, was noch fehlt, aber möglich wäre, gilt es Initiativen zu ergreifen. Der Pastoralplan bietet hierzu eine Fülle von Anregungen und zählt konkrete Schritte auf. Tatsächlich sind in den letzten Jahren in nicht wenigen Pfarreien viele geistliche Erneuerungsprozesse in Gang gekommen. Ich denke an die Hospizbewegung, an die Exerzitien im Alltag, an die Vernetzung verband-

licher und pfarrlicher Caritasarbeit und anderes mehr. Allen, die dabei mittun, gilt meine Anerkennung und mein herzlicher Dank. Ganz besonders danke ich auch den mehr als 350 Frauen und Männern, die sich inzwischen in Kursen für die Ausübung der kirchlichen Grunddienste ausbilden ließen.

Bei der Inkraftsetzung des Pastoralplans habe ich auf fünf inhaltliche Schwerpunkte hingewiesen, die gleichsam als Querschnittsthemen bei allen seelsorglichen Bemühungen mit gesehen werden sollen.

- Die Verlebendigung unserer Gemeinden durch die Verlebendigung der drei kirchlichen Grunddienste verlangt nach einer kooperativen Pastoral. Priester, Diakone, Ordensleute, hauptamtliche und ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter müssen eine seelsorgliche Kooperative bilden – in Einheit mit dem Bischof und der Weltkirche.
- Die Verlebendigung unserer Gemeinden muss durchgehend getragen sein von einer so genannten Berufungspastoral. Jeder und jede von uns steht unter einem persönlichen Ruf Gottes. Ihn gilt es zu hören und anzunehmen. Ihn zu entdecken, sollen wir auch unseren Mitchristen helfen. Unser Leben gelingt umso mehr, je ausgeprägter es im Einklang mit diesem Anruf Gottes steht.
- Die Verlebendigung unserer Gemeinden braucht eine ständige Gebetspastoral. Ein Christ, der nicht betet, ist tot. Eine christliche Gemeinde ist wesentlich eine Gebetsgemeinschaft. Gebetsfähigkeit, Gebetspraxis, Gebetsfreude sind ihre Kennzeichen.
- Alles seelsorgliche Bemühen um die Verlebendigung unserer Pfarreien bedarf als durchgehende Perspektive einer Eucharistiepastoral. Die Eucharistie ist das Fundament und die Quelle allen kirchlichen Lebens. Um wirklich als Christen leben zu können – als Einzelne und als Gemeinde – brauchen wir eine eucharistische Kultur. Sie darf sich nicht auf die sonntägliche Eucharistiefeier beschränken. Zu ihr gehört auch die Wiederentdeckung des Bußsakramentes.

- Eine vorrangige Zielsetzung aller Seelsorgstätigkeit zur Verlebendigung unserer Gemeinden ist schließlich die Ehe- und Familienpastoral. Die christliche Familie, die eine christliche Ehe zum bleibenden Fundament hat, ist die erste und wichtigste Lebenszelle nicht nur der Kirche, sondern auch einer humanen Gesellschaft und einer humanen Menschheit. Dafür scheint bei uns leider das Verständnis immer mehr verloren zu gehen, bis in die Gesetzgebung hinein. Die überzeugt gelebte christliche Ehe und Familie und die Erziehung hierzu sind deshalb geradezu eine Existenzfrage für Staat und Kirche.

Wie soll es weitergehen in den 350 Pfarreien unserer Diözese Speyer, die eine weit über eineinhalbttausendjährige Geschichte überdauert und schon viele Krisen überstanden hat? Unser Pastoralplan gibt uns auf diese brennende Frage hilfreiche Antworten. Wenn wir sie hören und gemeinsam in der Pfarrei umzusetzen versuchen, wird unsere Diözese auch am Beginn des dritten christlichen Jahrtausends eine gute Zukunft haben.

Verbunden im Glauben und im Gebet, danke ich Ihnen für alle Mitarbeit im kirchlichen Leben.

Ich grüße und segne Sie,

Ihr Bischof



Dr. Anton Schlembach
Bischof von Speyer

Vorstehender Bischofsbrief ist anstelle der Predigt in allen Gottesdiensten zum 2. Fastensonntag (24. Februar), auch in den Vorabend- und Abendmessen zu verlesen.

Herausgeber:	Bischöfliches Ordinariat 67343 Speyer Tel. 0 62 32 / 102-0
Verantwortlich für den Inhalt:	Generalvikar Josef Damian Szuba
Redaktion:	Dr. Hildegard Grünenthal
Bezugspreis:	5,- € vierteljährlich
Herstellung:	Progressdruck GmbH, Brunkstraße 17, 67346 Speyer
Zur Post gegeben am:	31. Januar 2002